



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0366/2017				Datum: 26.10.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:		01.01-Büro des Oberbürgermeisters				Az.: 01.01 / Ku.	
Betreff: Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der "Europäischen Kulturhauptstadt 2025"							
Gremienweg:							
02.11.2017	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		Enthaltungen			Gegenstimmen	
	öffentlich						

Unterrichtung:

In der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bewerbung um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ zu prüfen.

Konkret wurde die Verwaltung beauftragt,

- den Nutzen und Aufwand einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt“ zu betrachten,
- die formellen Bedingungen des Bewerbungsverfahrens näher zu beleuchten,
- die Kosten (Sach- und Personalaufwand) für ein Bewerbungsverfahren zur Europäischen Kulturhauptstadt zu ermitteln,
- Synergien und Wechselwirkungen einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt im Hinblick auf die Vorbereitung der Bundesgartenschau 2031 abzuschätzen,
- mit dem Land Rheinland-Pfalz vorab zu klären, ob und in welchem Umfang die Bewerbung der Stadt Koblenz – als erste Bewerberstadt für die Kulturhauptstadt Europas im Land Rheinland-Pfalz – durch das Land finanziell unterstützt wird oder Restriktionen im Hinblick auf den freiwilligen Leistungsbereich die Folge wären.

Der Stadtvorstand hat die zügige Bearbeitung der Prüfaufträge durch die Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Oberbürgermeisters koordiniert und sich wöchentlich mit dem Fortgang der Recherche- und Prüfungsarbeiten befasst. Unterstützt wurde die Lenkungsgruppe hierbei durch Herrn Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (1993 bis 2009 Kulturdezernent der Stadt Essen, 2006 bis 2012 Geschäftsführer der Ruhr.2010 GmbH), der mit seiner Fachexpertise für einen Vortrag am 21.08.2017 zur Verfügung stand.

Eine u.a. mit den Leitungen der städtischen Kultureinrichtungen und der Kulturdezernentin besetzte Verwaltungsgruppe hat konzeptionelle Überlegungen zum möglichen Inhalt einer Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ angestellt. Die zusammengetragenen kulturstrategischen Ansätze bestätigen die Grundannahme von Stadtrat und Verwaltungsspitze, dass das kulturelle Angebot in Koblenz in Vielfalt und Qualität eine Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ interessant und aussichtsreich erscheinen lässt.

Daneben haben sich der Oberbürgermeister und die Kulturdezernentin in zahlreichen Spitzengesprächen wie auch in schriftlicher Form an die Landesregierung sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gewandt, um die Frage der finanziellen Unterstützung einer Bewerbung der Stadt Koblenz durch das Land Rheinland-Pfalz und mögliche Folgewirkungen einer Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ auf den freiwilligen Leistungsbereich im städtischen Haushalt zu klären.

Zwischenzeitlich hat sich die Landesregierung in einer Kabinettsitzung intensiv mit einer finanziellen Unterstützung einer Koblenzer Bewerbung als „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ befasst und angesichts der bisherigen und zukünftigen Landesförderungen und mit Blick auf das Großereignis Bundesgartenschau (BUGA) 2031 von einer finanziellen Unterstützung einer Bewerbung Abstand genommen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat diese Entscheidung der Landesregierung mit Schreiben vom 19.10.2017 (Anlage 1) übersandt und zugleich die nachdrückliche Förderung der Stadt Koblenz als Kultur- und Tourismusdestination im Rahmen der Bemühungen um die „Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2031“ unterstrichen.

Der Stadtrat nimmt zusammenfassend folgende Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis:

- 1. Zur Koordination der notwendigen Recherchearbeiten wurde durch den Stadtvorstand eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese hat die Prüfaufträge des Stadtrates zwischenzeitlich intensiv beleuchtet.**
- 2. Nach Abarbeitung der Prüfaufträge zeigt sich, dass sich der aufwändige Vorbereitungsprozess der Bewerbung des Oberen Mittelrheintals und als dessen Mitglied auch der Stadt Koblenz für die Bundesgartenschau 2031 nicht mit einer Bewerbung der Stadt Koblenz um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ im Schulterchluss mit dem Land Rheinland-Pfalz vereinbaren lässt. Von einer Bewerbung um den Titel der „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ wird daher Abstand genommen.**
- 3. Die Stadt Koblenz besitzt bereits gegenwärtig große kulturelle und künstlerische Potentiale und beschreitet in jüngster Vergangenheit durch zahlreiche neue Impulse und Ideen einen Weg, diese Potentiale weiter zu entfalten und auszubauen. Aufbauend auf diesen Potentialen hat die im Zuge der nun durchgeführten Recherchearbeiten eingerichtete Verwaltungsgruppe „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ weitere mögliche kulturstrategische Ansätze und Visionen für die Zukunft aufgezeigt. Diese Ansätze und Visionen sollen im Entwicklungsprozess der „Kulturstadt Koblenz“ weiterverfolgt werden und auch in die Bewerbung und Planung der Bundesgartenschau 2031 einfließen.**

Anlage:

Anlage 1: Schreiben der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz vom 19.10.2017

Historie:

HuFA 23.10.2017 (TOP 3, BV/0669/2017), ohne Beschlussempfehlung